



Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Medienmitteilung

Der Schutzverband stellt sich gegen zusätzlichen Lärm spätabends

Aktuell legt die «Flughafen Zürich AG» ein Gesuch um Änderung des Betriebsreglements auf. Der Flughafen beantragt, gegenüber dem heute bewilligten Lärm spätabends wesentlich mehr Lärm erzeugen zu dürfen.

Zweitens beantragt der Flughafen, auf 2 Pisten spätabends länger Starts abwickeln zu dürfen als das heute erlaubt ist.

Zum Dritten legt der Flughafen ein Gutachten vor. Dieses Gutachten soll belegen, dass eine Vorverlegung des letzten fahrplanmässigen Starts spätabends um lediglich 15 Minuten eine Verringerung der Wirtschaftsleistung von jährlich 1.2 Milliarden Franken zur Folge hätte.

Diese Schlussfolgerung des Gutachtens glaubt wohl niemand im Ernst. Leider fehlen darin auch konstruktive Ansätze, wie gegen den überbordenden Lärm angegangen werden könnte. Das Gutachten wurde im Auftrag der Flughafen Zürich AG von einer Firma erstellt, die seit vielen Jahren für diese Auftraggeberin arbeitet. Die Experten sind von der Bestellerin des Gutachtens somit ganz offensichtlich wirtschaftlich nicht unabhängig.

In seiner Einsprache verlangt der Schutzverband,

- dass der Lärm nachts kleiner werden soll, und nicht grösser wie dies beantragt wird. Infolgedessen sind weder die beantragten Erleichterungen für den Flugbetrieb spätabends zu gewähren noch eine grössere Zone mit übermässiger Lärmbelastung zu bewilligen.
- dass aus Lärmschutzgründen die letzten Slots spätabends um 15 Minuten vorverlegt werden. Die Ergebnisse der vorliegenden Studie erscheinen unglaubwürdig. Der Schutzverband verlangt, dass eine neutrale und vom Flughafen wirtschaftlich unabhängige Firma ein „Obergutachten“ zur Thematik erstellen soll. Denn auch bei Gutachten gilt: „Wes Brot ich ess‘, des Lied ich sing“.

Niederhasli, 7. Oktober 2019

Für weitere Fragen:

Thomas Hardegger, Präsident sbfz, Tel. 079 461 04 44

Mit freundlichen Grüssen

Schutzverband der Bevölkerung um den Flughafen Zürich

Geschäftsstelle:
Dorfstrasse 9
Postfach
8155 Niederhasli
Telefon 044 850 11 81
Fax 044 850 49 83

Postcheckkonto: 80-31543-9
Bankverbindung:
Zürcher Kantonalbank, 8010 Zürich
1125-0556.480 725
Info@SchutzverbandZuerich.ch
www.SchutzverbandZuerich.ch